

## **1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Methoden der Volkswirtschaftslehre (Version 2020)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am #.#.2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am #.#.2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Methoden der Volkswirtschaftslehre (Version 2020), veröffentlicht am 26.06.2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 134, letzte curriculare Änderung veröffentlicht am 24.06.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 44. Stück, Nummer 238, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) Titel des Erweiterungscurriculums**

1. *Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:*

„Volkswirtschaftslehre: Methoden“.

2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

3. *Die englische Übersetzung des Titels lautet „Economics: Methods“.*

### **(2) § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

1. *Die Wortfolge „Erweiterungscurricula Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Wirtschaft-Gesellschaft-Staat“ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „Erweiterungscurricula Wirtschaftspolitik: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung) ODER Volkswirtschaftslehre: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung) ODER Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.*

### **(3) § 3 Registrierungsvoraussetzungen**

1. *Die Wortfolge „Erweiterungscurriculum Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Quantitative Grundlagen der Volkswirtschaftslehre ODER Wirtschaft, Gesellschaft und Staat“ wird ersetzt durch die Wort- und Zeichenfolge „Erweiterungscurriculum Wirtschaftspolitik: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung) ODER Volkswirtschaftslehre: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung) ODER Wirtschaftspolitik: Wirtschaftliche Prozesse im sozialen und politischen Kontext (in der jeweils gültigen Bezeichnung)“.*

### **(4) § 8 Inkrafttreten**

1. *Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.*

2. *Abs 2 wird hinzugefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricular Kommission  
Stassinopoulou